

# PROTOKOLL

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Donnerstag, dem 07.12.2023,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** FuB/011/2023  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:23 Uhr

## **Anwesend:**

**Vorsitzender**  
Harald Kruse

**stellv. Vorsitzende**  
Sandra Görtz

**Mitglied CDU-Fraktion**  
Jan Lütkemeyer  
Hermann Stratmann  
Sabine Wehrmann

in Vertretung für Lars Albertmelcher

**Mitglied SPD-Fraktion**  
Lorenz Brieber  
Wilhelm Hunting  
Mathias Otto  
Uwe Plaß

**Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
Alfred Reehuis

**Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)**  
Falk Landmeyer

**Mitglied FDP-Fraktion**  
Heinrich Thöle

**Gäste**  
Gast/Gäste

**von der Verwaltung**  
Stadtrat Lutz Birkemeyer  
Uwe Strakeljahn  
Marius Brockmeyer  
Stefan Wunderlich

**ProtokollführerIn**  
André Lieberwirth

**Zuhörer**  
Presse  
Zuhörer

Ina Wemhöner

## **Abwesend:**

**Mitglied CDU-Fraktion**  
Lars Albertmelcher

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2023 der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2023  
Vorlage: 01/2023/0320
- TOP 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse  
Vorlage: 01/2023/0346
- TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2024  
Vorlage: 01/2023/0305
- TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2024  
Vorlage: 01/2023/0307
- TOP 10 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0308
- TOP 11 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2024  
Vorlage: 01/2023/0303
- TOP 12 Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer  
Vorlage: 01/2023/0335
- TOP 13 Haushalt 2024 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027  
Vorlage: 01/2023/0321
- TOP 13.1 Antrag zum Haushalt 2024 - SuS Buer Projektantrag Neue Dorfmitte in Melle-Buer  
Vorlage: 01/2023/0365
- TOP 14 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Wirtschaftsplan 2024 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2023/0327
- TOP 15 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Finanz- und Erfolgsplan 2024 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
Vorlage: 01/2023/0328
- TOP 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 01/2023/0362
- TOP 17 Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 01/2023/0363
- TOP 18 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie Frau Wemhöner vom Meller Kreisblatt.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um die TOP 13.1 „Antrag zum Haushalt 2024 – SuS Buer Projektantrag Neue Dorfmitte in Melle-Buer“ sowie TOP 16 „Änderung des Gesellschaftervertrages der oleg Osnabrück Land-Entwicklungsgesellschaft mbH“ und TOP 17 „Kommunale Betrauung der oleg Osnabrück Land-Entwicklungsgesellschaft mbH“ erweitert.

Der erweiterten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung damit durch Herrn Kruse festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2023 der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen**

Herr Kruse bedankt sich für die vollumfängliche und gut nachvollziehbare Protokollführung.

Das Protokoll wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Birkemeyer setzt die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis, dass die EON, die die Dienstleistung zum Ablesen und Erfassen von Wasserzählern sowie die Aufbereitung und Abrechnung der Daten in Melle derzeit durchführt, den bestehenden Vertrag ab dem Jahr 2025 fristgerecht kündigen wird. Grund dafür ist eine Preissteigerung ab dem Jahr 2024 durch die Einführung eines neuen Abrechnungssystems bei der EON. Ab dem Jahr 2025 liegen die Preise nicht mehr im Rahmen der Preisgleitklausel des aktuell noch bestehenden Vertrages. Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob andere Dienstleister gefunden werden können oder ob ggf. Teile oder gar alle Dienstleistungen selber durch die Verwaltung wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

## **TOP 6 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2023 Vorlage: 01/2023/0320**

Herr Strakeljahn stellt den unterjährigen Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2023 anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Herr Kruse fasst zusammen, dass das prognostizierte Jahresergebnis erfreulich ist. Jedoch zeigt der Bericht auch auf, dass auch im Jahr 2023 einige geplante Investitionen nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt und damit zu weiteren Haushaltsresten führen werden.

**TOP 7      Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von  
Schulsachkosten und das Aussetzen der  
Kreisschulbaukasse  
Vorlage: 01/2023/0346**

Herr Birkemeyer berichtet, dass die Detailfragen für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukassen sowie die dazugehörige Erstattungsregelung ausgeräumt sind und nun die vorläufige in eine endgültige Vereinbarung umgewandelt werden soll. Inhaltlich gibt es dabei keine Anpassungen.

Herr Reehuis erläutert, dass die Vereinbarung nur gültig werden kann, wenn alle kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Osnabrück zustimmen. Derzeit geht er nicht davon aus, dass alle Kommunen den Vertrag unterzeichnen werden.

Herr Kruse fragt bei Herrn Birkemeyer nach, welche Folgen eintreten können, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Herr Birkemeyer antwortet, dass bei diesem Szenario nach dem niedersächsischen Schulgesetz (NSchulG) die Kreisschulbaukasse wieder eingeführt werden müsste. Die Stadt Melle müsste dann einen festgesetzten Umlageschlüssel an die Kreisschulbaukasse leisten und könnte im Gegenzug bei Schulbauprojekten Fördermittel oder Darlehen erhalten.

Auf die Rückfrage von Herrn Kruse, ob sich aus finanzieller Sicht die Einführung der Kreisschulbaukasse für die Stadt Melle positiv oder negativ auswirken würde, kann Herr Birkemeyer nach den derzeitigen Erkenntnissen keine Antwort geben, da die finanziellen Auswirkungen von der Höhe des Umlageschlüssels und der Anzahl an gestellten Anträgen durch die kreisangehörigen Kommunen abhängen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse sowie die dazugehörige Erstattungsregelung in den anliegenden Fassungen abzuschließen.

**TOP 8      Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die  
Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr  
2024  
Vorlage: 01/2023/0305**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2024“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2024 – wie im Vorjahr - auf 3,30 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2024 von 10,45 Euro um 0,19 Euro erhöht und auf 10,64 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2024 von 3,35 Euro um 0,05 Euro erhöht und auf 3,40 Euro angepasst.

### **TOP 9     **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2024**** **Vorlage: 01/2023/0307**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2024“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2024 von 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm um 2,80 Euro auf 58,00 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2024 von 32,00 Euro je cbm Abwasser um 0,40 Euro auf 32,40 Euro je cbm Abwasser angehoben.

**TOP 10    Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der  
Stadt Melle  
Vorlage: 01/2023/0308**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Herr Kruse thematisiert die Veränderung der Nutzung und damit auch die Kostendeckungsgrade für die Trauerhalle, die Friedhofskapelle und die Leichenkammer. Die Leichenkammer und Trauerhalle stehen in einer Wettbewerbssituation zu privaten Bestattungsmöglichkeiten, die häufig kostengünstigere Angebote vorweisen können. Um höhere Kostendeckungsgrade zu erzielen, schlägt Herr Kruse vor darüber nachzudenken, die Friedhofskapelle in ein Kolumbarium umzuwandeln oder die Trauerhalle und Leichenkammer zu privatisieren. Darüber hinaus müssen aufgrund der sich verändernden Bestattungskultur ein Konzept erstellt werden, wie die in Zukunft immer häufiger freiwerdenden Flächen genutzt werden sollen, macht er deutlich.

Herr Plaß führt aus, dass es bereits einen Arbeitskreis zum Thema Friedhof gibt. Im Moment kümmert sich ein Planungsbüro um u.a. die Thematik einer möglichen Umwandlung der Friedhofskapelle in ein Kolumbarium und dem künftigen Umgang mit freiwerdenden Grünflächen. Er geht davon aus, dass die Ergebnisse bereits im 1. Quartal 2024 in den Gremien vorgestellt werden können.

Herr Hunting erklärt, dass über das Thema bereits in Ausschuss für Sicherheit und Ordnung thematisiert wurde und schlägt vor, die freiwerdenden Flächen in öffentliche Grünflächen umzuwandeln.

Herr Lütkemeyer vermisst seit mehreren Jahren ein Konzept seitens der Verwaltung, wie mit der veränderten Beerdigungskultur umgegangen werden soll. Es wäre wünschenswert, dass auf Dauer möglichst zusammenhängende freie Flächen entstehen. Weiter fragt er nach, ob der Betrieb einer Trauerhalle und Leichenkammer durch die Stadt Melle gesetzlich verpflichtend ist. Herr Birkemeyer erklärt, dass eine Leichenkammer gesetzlich vorgeschrieben ist, sofern es keine alternativen Lösungen gibt. Bei der Trauerhalle geht er nicht davon aus, dass dafür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

**TOP 11    Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2024  
Vorlage: 01/2023/0303**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Herr Lütkemeyer fragt, nach welchen Voraussetzungen die durch eine Straßenreinigung zu reinigenden Straßen ausgewählt werden. Herr Strakeljahn erklärt, dass Fragen zu quantitativen und qualitativen Voraussetzungen der Straßenreinigung im Meller Stadtgebiet im Ausschuss für Umwelt und Tiefbau fachgerecht zu klären sind.

Herr Reehuis erklärt, dass aus seiner Sicht in der Liste der für die Straßenreinigung vorgesehenen Straßen etliche Ungereimtheiten bestehen und eine Überarbeitung zwingend notwendig ist. Unter anderem werden Neubaugebiete nicht und nur Straßen in Melle-Mitte berücksichtigt. Herr Hunting unterstützt die Aussage von Herrn Reehuis und ergänzt, dass Anlieger in den Meller Ortsteilen ihrer Pflicht zur Straßenreinigung teilweise nicht ordnungsgemäß nachkommen. Daher sollte darüber nachgedacht werden auch Straßen in den Ortsteilen durch eine Straßenreinigung reinigen zu lassen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2024“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2024 wird von 2,00 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,14 Euro erhöht und auf 2,14 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung wie folgt ergänzt:

Im Jahr 2024 sind die quantitativen und qualitativen Bemessungsgrundlagen für die Straßenreinigung in Melle-Mitte und den Stadtteilen zu überprüfen.

**TOP 12    Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer  
Vorlage: 01/2023/0335**

Herr Birkemeyer stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Herr Otto spricht sich für die Erhöhung der Vergnügungssteuer aus, auch wenn dadurch möglicherweise Automaten in Gaststätten abgebaut und die Erträge aus der Vergnügungssteuer sinken könnten.

Auf die Rückfrage von Herrn Kruse wie viele Spieleautomaten es in Melle gibt, antwortet Herr Strakeljahn, dass es vier große Betreiber gibt und sonst vereinzelt Automaten in Gaststätten.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Steuersatz der Spielgerätesteuern aus der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung vom 01.05.2019, gemäß der beigefügten 4. Satzung zur Änderung (Anlage 1) der oben genannten Vergnügungssteuersatzung zu erhöhen.

Die anliegende 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007 wird somit als Satzung beschlossen.

### **TOP 13 Haushalt 2024 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 Vorlage: 01/2023/0321**

Herr Kruse dankt der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes 2024 und erläutert kurz die drei Varianten zum Haushalt 2024.

Herr Birkemeyer erläutert vorab, dass aufgrund vorliegender Steuerdaten aus November 2023 mit höheren Erträgen, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen bei der Einkommenssteuer, gerechnet wird. Daher wird im Hinblick auf den im Oktober 2023 eingebrachten Verwaltungsentwurf ein um 2,1 Mio. € verbessertes ordentliches Ergebnis geplant. Dies ergibt sich aus der Variante „Verwaltungsentwurf 2“.

Herr Strakeljahn stellt die Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf aus dem Oktober vor.

Herr Kruse fragt nach der aktuellen Höhe des Ist-Schuldenstandes und der Zusammensetzung des Plan-Schuldenstandes für das Jahr 2024. Herr Strakeljahn antwortet, dass zum Ende des Jahres 2023 der Ist-Schuldenstand 24,2 Mio. € betragen wird. Hinzu kommen die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von rund 9,9 Mio. € und die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 15,1 Mio. €. Damit ergibt sich für das Jahr 2023 ein Plan-Schuldenstand in Höhe von 49,1 Mio. € und für das Jahr 2024 in Höhe von 52,83 Mio. €. Herr Reehuis ergänzt, dass der skizzierte Anstieg der Plan-Schulden für das Jahr 2024 nicht realistisch ist, da bei der Anzahl an Investitionsmaßnahmen voraussichtlich einige Maßnahmen nicht in 2024 umgesetzt werden.

Auf die Rückfrage von Herrn Kruse bezüglich der Fördermittel für die Sporthalle Gesmold in Höhe von 750 T €, erklärt Herr Strakeljahn, dass die Anträge für die Förderung gestellt sind, die Bescheide aber noch nicht vorliegen.

Herr Reehuis führt aus, dass die zur Entscheidung stehenden Varianten für den Haushalt 2024 sich lediglich auf Ertrags- bzw. Einzahlungsseite unterscheiden. Bei den Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen besteht interfraktioneller Konsens. Bei der Variante der Erhöhung aller Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer um jeweils 20 % sind alle Steuerzahler gleichmäßig um 20 % betroffen. Eine weitere Folge wäre ein ab dem Jahr 2024 besseres Ergebnis von fast 2 Mio. € im Vergleich zur Variante des von der CDU eingebrachten Vorschlages nur die Grundsteuer A und B um jeweils 40 % zu erhöhen. Dadurch würde auch die Schulden Situation verbessert, macht er deutlich.

Herr Kruse erklärt, dass der Vorschlag der CDU aus dem Verwaltungsvorschlag resultiert, nur, dass neben der Erhöhung der Grundsteuer B auch die Grundsteuer A um 40 % entsprechend erhöht werden soll, damit alle Grundstücksbesitzer, ob bebauter oder nicht bebauter Flächen, gleichbehandelt werden.

Herr Lütkemeyer hält jegliche Steuererhöhung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden für ein schlechtes Signal in Hinblick auf ohnehin schon gestiegene Kosten und Preise. Er spricht sich dafür aus, Einsparpotenziale im Haushalt zu suchen und eine realistische Planung von Investitionen durchzuführen.

Herr Hunting erklärt, dass derzeit einige Defizite allein an der Infrastruktur im Meller Stadtgebiet bestehen und auch noch nicht alle Maßnahmen im Haushalt abgebildet sind. Um sich diese Maßnahmen finanziell leisten zu können, ist eine Steuererhöhung notwendig. Um eine Gleichberechtigung zu garantieren, sollte die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer jeweils um 20 % erhöht werden.

Herr Otto erklärt, dass aus seiner Sicht eine Erhöhung der Grundsteuer A und B um jeweils 20 % noch sozial verträglich ist. Bei der Gewerbesteuer würde die Stadt Melle mit einem Hebesatz in Höhe von 405 % nicht über dem Durchschnitt in Niedersachsen liegen.

Frau Wehrmann macht deutlich, dass im Jahr 2023 voraussichtlich nur 38 % der geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit tatsächlich geleistet werden. Entsprechend müssen keine Kredite aufgenommen werden. Daher müssen die Ist- und die Plan-Verschuldung deutlich differenziert voneinander betrachtet werden. Weiter stellt Sie klar, dass durch eine Steuererhöhung bei der Gewerbesteuer der Investitionsstau, insbesondere in Form der Haushaltsreste, nicht gelöst wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt die folgende Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2024 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

#### **TOP 13.1 Antrag zum Haushalt 2024 - SuS Buer Projektantrag Neue Dorfmitte in Melle-Buer Vorlage: 01/2023/0365**

Herr Hunting fasst den Antrag des SuS Buer zusammen. Für den Ort und den Sport ist die Schaffung der Dorfgemeinschaftsräume, auch unter Einbeziehung der Anpassung des Beschlussvorschlages, eine gute Lösung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Der SuS Buer hat mit Schreiben vom 29.11.2023 folgenden Antrag gestellt:

Zur Schaffung der Dorfgemeinschaftsräume und zur Förderung der Integration und Teilhabe im Stadtteil Buer werden im Rahmen einer ILE-Kofinanzierung weitere städtische Mittel in Höhe von bis zu 200.000 EUR beantragt. Die Mittel sollen im städtischen Haushalt für 2024 berücksichtigt werden.

Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung wie folgt geändert:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 soll ein zweckgebundener Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 10.000 € über eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren (Gesamtsumme: 200.000 €) für die geplanten Dorfgemeinschaftsräume „Neue Dorfmitte“ und zur Förderung der Integration und Teilhabe im Stadtteil Buer bereitgestellt werden. Zusätzlich soll für den Bau der Dorfgemeinschaftsräume im Haushalt 2024 eine Bürgschaft in Höhe von 200.000 € übernommen werden.

**TOP 14 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
zum Wirtschaftsplan 2024 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2023/0327**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 der Melle Netze GmbH & Co. KG in der vorliegenden Form zu.

**TOP 15 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
zum Finanz- und Erfolgsplan 2024 der Wirtschaftsbetriebe  
Melle GmbH  
Vorlage: 01/2023/0328**

Herr Strakeljahn stellt die Beschlussvorlage anhand der dem Protokoll beigefügten Folien vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Erfolgsplan 2024 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in der vorliegenden Form (Anlage 1) zu.

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Finanzplan 2024 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu

**TOP 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 01/2023/0362**

Herr Birkemeyer stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Kruse fragt nach, ob in Zukunft Maßnahmen geplant sind, für die Finanzmittel bei der oleg abgerufen werden können. Herr Birkemeyer erklärt, dass in den letzten Jahren die Stadt Melle selber die Gewerbeflächenentwicklung vorangetrieben hat und derzeit keine Maßnahmen vorgesehen sind. Vorteile durch den Verbleib in der Gesellschaft sieht er darin, dass die oleg über die Grenzen der einzelnen Gebietskörperschaften arbeitet und dadurch auch einen größeren Überblick über die Thematik besitzt. Zudem kommt, dass die Stadt Melle bei zukünftigen größeren Maßnahmen auf die oleg zurückgreifen kann, sollten die Möglichkeiten der Stadt Melle überschritten werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Melle stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH zur Verlustabdeckung zu.
2. Der Rat der Stadt Melle stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

**TOP 17 Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 01/2023/0363**

Herr Birkemeyer stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.12.2023 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.

2. Die kommunale Betreuung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 07.10.2015 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betreuung soll 15 Jahre betragen.

3. Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.

4. Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

### **TOP 18    Wünsche und Anregungen**

Wünsche und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Herr Kruse schließt den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 21:23 Uhr.

29.01.2024

29.01.2024

29.01.2024

gez. Harald Kruse

gez. Lutz Birkemeyer

gez. André Lieberwirth

---

Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

---

Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

---

Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)